

Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB)

12. Änderung des Flächennutzungsplans mit integriertem Landschaftsplan des Marktes Diethenhofen

hier: **Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses zur Änderung des Flächennutzungsplans**

gem. § 2 Abs. 1 BauGB

sowie

Frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit zum Vorentwurf der Bauleitplanung

gem. § 3 Abs. 1 BauGB

Der Marktgemeinderat des Marktes Diethenhofen hat in der Sitzung am 16.12.2025 beschlossen, den wirksamen Flächennutzungsplan mit integriertem Landschaftsplan des Marktes Diethenhofen zu ändern. Die Änderung wird als 12. Änderung geführt. Sie befindet sich im Bereich der Neuaufstellung des Bebauungsplans „Sondergebiet erneuerbare Energien Oberschlauersbach“, die Neuaufstellung des Bebauungsplans erfolgt im Parallelverfahren nach § 8 Abs. 3 BauGB.

Dieser Beschluss zur Aufstellung der 12. Änderung des Flächennutzungsplans der Marktes Diethenhofen wird hiermit gem. § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB amtlich bekanntgemacht.

Mit der vorliegenden 12. Änderung des Flächennutzungsplans soll im Änderungsbereich die Errichtung eines neuen Speicherkraftwerks zur wirtschaftlichen Entwicklung des ländlichen Raumes, sowie zur nachhaltigen Energieerzeugung ermöglicht werden. Der Umgriff der Änderung des Flächennutzungsplans umfasst eine Fläche von ca. 5.185,85 m².

Der Änderungsbereich liegt in Umgebung von landwirtschaftlich genutzter Fläche südlich von Oberschlauersbach. Er umfasst zum Zeitpunkt der Planerstellung der 12. Änderung des Flächennutzungsplanes das Grundstück mit der Flurnummer 543 der Gemarkung Seubersdorf.



Abb. Auszug aus dem BayernAtlas (unmaßstäblich) (Plangebiet rot, gelb umrandet)

In gleicher Sitzung des Marktgemeinderats am 16.12.2025 wurde beschlossen, die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit in Anlehnung an § 3 Abs. 1 BauGB durchzuführen.

Der Vorentwurf der 12. Änderung des Flächennutzungsplans wurde erstellt und ist, bestehend aus Planblatt mit zeichnerischen Darstellungen sowie Vorentwurf der Begründung gem. § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom

19.01.2026 bis 17.02.2026

auf der Homepage des Marktes Dietenhofen unter www.dietenhofen.de → *Bauen, Wirtschaft, Umwelt* → *Bauen & Wohnen* → *Bauleitplanverfahren* veröffentlicht und kann dort eingesehen werden.

Ergänzend können die Unterlagen auch im Rathaus des Marktes Dietenhofen, Rathausplatz 1, 90599 Dietenhofen, Zimmer 15 während der allgemeinen Dienststunden (Montag-Freitag 08.00 – 12.00 Uhr sowie Dienstag von 13.00 - 17.00 Uhr und Donnerstag 13.00 – 18.00 Uhr) von jedermann eingesehen werden.

Während dieser Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen schriftlich in elektronischer Form (rathaus@dietenhofen.de) oder mündlich zur Niederschrift im Rathaus des Marktes Dietenhofen, Rathausplatz 1, 90599 Dietenhofen vorgebracht werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, soweit die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplans nicht von Bedeutung ist. (§ 4a Abs. 5 BauGB).

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i. V. m. § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Die in den Unterlagen zum Bebauungsplan benannten Gesetze, Normen (insb. DIN-Normen) und technischen Baubestimmungen können beim Markt Dietenhofen, Rathausplatz 1, 90599 Dietenhofen eingesehen und bei Bedarf erläutert werden

Zeitgleich mit der frühzeitigen Unterrichtung der Öffentlichkeit erfolgt die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereiche durch diese Planungen berührt werden können, sowie der Nachbargemeinden gem. § 4 Abs. 1 BauGB i. V. m. § 2 Abs. 2 BauGB.

Die Ergebnisse dieser frühzeitigen Beteiligung werden anschließend in öffentlicher Sitzung des Marktgemeinderates erörtert und abgewogen.

Dietenhofen, den 09.01.2026

Markt Dietenhofen
Rainer Erdel, Erster Bürgermeister